

⊠ Beschluss							
☐ Kenntnisnahme							
Vorlagen Nr. 01/014/2019							
öffentlich							
Fachbereich: Büro des Landra			Datum: 10.07.2019				
Bearbeiter/in: Denise Küppers			Az.: 01-2 Küp				
Beratungsfolge		Termine)	Art der Entscheidung			
		00.00.0	0.4.0	_			
Kreisausschuss		30.09.2	019	Vorberatung			
Kreistag		10.10.2019		Beschluss			
Kreissparkasse Düsseldorf hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2018							
Finanzielle Auswirkung	☐ ja	⊠ nein	noch n	icht zu übersehen			
Personelle Auswirkung	☐ ja	⊠ nein	noch n	icht zu übersehen			
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	⊠ nein	noch n	icht zu übersehen			
Auswirkung auf Kennzahlen	□ ja 〔	⊠ nein	☐ noch n	icht zu übersehen			
December							

Beschlussvorschlag:

Der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil am Jahresüberschuss 2018 der Kreissparkasse Düsseldorf in Höhe von 136.695,00 € wird der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zugeführt.



Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 10.07.2019
Bearbeiter/in: Denise Küppers	Az.: 01-2 Küp

Kreissparkasse Düsseldorf

hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am

Jahresüberschuss 2018

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag entscheidet über die Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss der Kreissparkasse Düsseldorf.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf hat in ihrer Sitzung vom 08.07.2019 den Organen der Kreissparkasse Düsseldorf für den Jahresabschluss 2018 die Entlastung erteilt.

Außerdem hat sie beschlossen, dass von dem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 2.036.406,41 € Ausschüttungen in Höhe von 600.000,00 € vorzunehmen sind, die sich wie folgt verteilen:

Kreis Mettmann	ca. 22,8 %	136.695,00€
Stadt Erkrath	ca. 22,5 %	134.862,00 €
Stadt Heiligenhaus	ca. 17,2 %	103.399,00 €
Stadt Mettmann	ca. 22,2 %	133.494,00 €
Stadt Wülfrath	ca. 15,3 %	91.550,00 €

Über die Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Betrages in Höhe von 136.695,00 € entscheidet der Kreistag. Die Verbandsversammlung hat dem Kreistag empfohlen, diesen Betrag – wie auch in der Vergangenheit – der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zuzuführen.